

HAUSORDNUNG

UNTERRICHT

- **Benehmen, Mitarbeit** etc. lt. Schulordnung und SchUG sind Grundvoraussetzung.
- Wer dem Unterricht, einer Schulveranstaltung oder schulbezogenen Veranstaltung aus berechtigten Gründen **fernbleibt**, hat dies in der Früh **telefonisch mitzuteilen und unabhängig davon dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung** mit dem Rechtfertigungsgrund innerhalb 1 Woche vorzuweisen.
- **Arztbesuche** sind grundsätzlich so anzusetzen, dass sie in die unterrichtsfreie Zeit fallen. Sollte dies nicht möglich sein, muss vorher das diesbezügliche Ansuchen des Schülers/der Schülerin vom Klassenvorstand genehmigt werden. Unabhängig davon ist eine Bestätigung der Ordination vorzuweisen.
- Bei **vorzeitigem Verlassen** des Schulgebäudes hat sich der Schüler/die Schülerin unbedingt in der Direktion oder einer Lehrperson abzumelden.
- Bei **Unfall oder Erkrankung** eines Schülers/einer Schülerin während des Unterrichts muss die Direktion verständigt werden; dort werden die weiteren Maßnahmen veranlasst.
- Befreiung im Fach „Bewegung und Sport“ für einen längeren Zeitraum kann ausnahmslos nur durch Vorweisen einer ärztlichen Befreiung genehmigt werden.
- Schüler/Schülerinnen, die eine schriftliche **Entschuldigung** der Erziehungsberechtigten **für eine Sportstunde** vorweisen, müssen sich während des Sportunterrichtes im Turnsaal, auf dem Sportplatz bzw. im Schwimmbad aufhalten (Ausnahme: Eislaufplatz). Sollte einem Schüler/Schülerin unpässlich sein, entscheidet die Sportlehrerin über die Befreiung für die betreffende Unterrichtsstunde.
- Die **Aufsicht in der großen Pause** obliegt den Lehrern/Lehrerinnen nach Aufsichtsplan, in den übrigen Pausen dem/der zuletzt die Klasse unterrichtenden Lehrer/Lehrerin. Den Anordnungen des/der aufsichtführenden Lehrers/Lehrerin ist Folge zu leisten.
- **Zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist keine Beaufsichtigung** vorgesehen. Schüler/Schülerinnen, die während dieser Zeit nicht nach Hause fahren, stehen Klassen als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Haftung für eventuelle Schäden bzw. Verletzungen tragen die Erziehungsberechtigten.
- Um die **Sauberkeit im Schulgebäude** zu gewährleisten sind die Schüler/Schülerinnen verpflichtet, im Schulgebäude **Hausschuhe** zu tragen. Sollten Schüler/Schülerinnen mit Straßenschuhen in der Klasse bzw. im Gang angetroffen werden, haben sie auf Aufforderung eines/einer Lehrers/Lehrerin einen jährlich vom SGA festzulegenden Betrag (derzeit Euro 1,-) an **Reinigungskosten** zu bezahlen. Koch- und Hausschuhe **müssen** in den **Garderobenschränken** aufbewahrt werden!! (Einsatz € 20,-)
- EDV-Saal: Essen und Trinken verboten!! (€ 1.50 Spende für den Sozialfonds)
- Die **Hygienevorschriften** in „Küche und Service“ und „Sport“ sind **einzuhalten**. (z. B: kein Piercing, kein Nagellack)
- Zu **Beginn des Unterrichts** haben alle Schüler/Schülerinnen **unverzüglich ihre Plätze einzunehmen** und in Ruhe den Beginn des Unterrichtes abzuwarten, sowie die für den Unterricht benötigten Unterrichtsmittel in Ordnung bereit zu halten (§2 SchUG). Falls der/die zur Unterrichtserteilung vorgesehene Lehrer/Lehrerin nicht kommt, hat der/die Klassensprecher/Klassensprecherin nach fünf Minuten die Schulleitung zu verständigen.

PAUSEN

- Während der Pausen sind von den Klassenordnern die **Tafeln zu löschen** und die Klassenräume zu **lüften**.
- Das **Schulgelände darf in den Pausen nicht verlassen** werden. (ausgen. Mittagspause)
- **Radiogeräte** und CD-Player dürfen **nur** im Rahmen des **Unterrichts** verwendet werden, nicht in den Pausen. Weiters sind Spiele, die die Gesundheit gefährden, untersagt.
- Aus Sicherheitsgründen ist es den Schülern/Schülerinnen strengstens untersagt, auf dem Fensterbrett sitzen oder sich aus Fenstern zu lehnen.

SCHNUPPERN

Um Freistellung zum Zweck einer Schnupperlehre bis zu 2 Schulwochen ist von den Eltern **rechtzeitig und schriftlich** bei der Direktorin **anzusuchen**. (Formular vor der Direktion)

EINRICHTUNG, KLASSENÄRUME

- **Schäden** müssen vom Klassensprecher unverzüglich in der Direktion **gemeldet** werden. Für Schäden im gesamten Schulgelände besteht Ersatzpflicht.
- Ist die Säuberung eines Klassenraumes den Reinigungskräften nicht zumutbar, kann die Klassengemeinschaft dazu herangezogen werden.
- Nach Beendigung des Unterrichtes sind von den Klassenordnern die **Tafeln zu löschen** und die **Fenster zu schließen**. Die Stühle sind auf die Schulbänke zu stellen.
- Der **Müll** ist **getrennt** nach Bioabfall, Altpapier, Kunst- und Verbundstoffe, Metall bzw. Rest- und Sondermüll in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Sollte die Schule wegen nicht erledigter Mülltrennung Bußgeld vorgeschrieben bekommen, sind wir gezwungen dies aliquot von den Schülerinnen einzufordern.
- **Leere Alu-Getränkedosen und Plastikflaschen müssen zum Entsorgen mit nach Hause mitgenommen werden!** Diesbzgl. Gibt es keine Müllentsorgung auf Schulkosten!
- Die **Bänke** und **Tische** sowie **Tischladen** sind **sauber** und **in Ordnung** zu halten. Für Reinigung und Reparatur von Beschädigungen haben der/die betreffende Schüler/Schülerin aufzukommen. Fensterbretter sind von Schulsachen etc. freizuhalten.
- Die Ordnung und Sauberkeit der Klassenräume sind **vom Lehrer/von der Lehrerin** der letzten Stunde vormittags und nachmittags zu kontrollieren.

FAHRRÄDER, MOFAS, etc.

Fahrräder müssen hinter dem Schulgebäude abgestellt werden, Mofas etc. je nach Platz auf dem Parkplatz vor dem Schulgebäude. Für Beschädigungen und Diebstähle wird keine Haftung übernommen. Es ist verboten, Skateboards, Scooter oder Inlineskates im Schulgebäude zu benutzen. Für **motorisierte Fahrzeuge** gibt es grundsätzlich **keine Parkplätze**.

NICHT FÜR DEN UNTERRICHT BESTIMMTE GEGENSTÄNDE

MP3 Player u. ä. Elektronikgeräte dürfen in der Schule nicht verwendet werden, es sei denn zu Unterrichtszwecken. So dürfen auch Handys o. ä. während des Unterrichts nicht verwendet werden. (*bei 2. Missachtung dieses Verbots: € 3,50 Spende für die Kinderkrebshilfe).

Andere nicht für den Unterricht bestimmte Gegenstände wie z. B. Schminksachen, **Getränkeflaschen, -dosen müssen während des Unterrichts in den Taschen bzw. unter der Bank bleiben.**

RAUCHEN

Im Schulgebäude so wie im Schulgelände herrscht ausdrückliches **Rauchverbot**.

Wer dem nicht Folge leistet, spendet € 3,50 zugunsten der Kinderkrebshilfe

Zudem schalten wir Handys o. ä. während der gesamten Unterrichtszeit aus, außer wenn es von der Lehrperson für Unterrichtszwecke erlaubt wird.

HANDYS o. ä.

Laut SGA Beschluss vom 6. November ist jeder Freitag ein handyfreier Tag. D. h. auch in den Pausen bleibt das Handy ausgeschaltet. Bei Missachtung ergeht eine Spende von € 1,- an den Sozialfonds für SchülerInnen (dieser unterstützt SchülerInnen auf Antrag bei Schulveranstaltungen).

Übertretungen der Schul/Hausordnung und des SchUG kann für den/die SchülerIn zu **Spenden für wohltätige Zwecke** führen.